

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 466/2004

Sitzung vom 16. März 2005

408. Anfrage (Drohende Schliessung des BIZ Meilen)

Kantonsrätin Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, hat am 20. Dezember 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Mit Interesse habe ich die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage «Zukünftige Entwicklung der Berufsberatung» (KR-Nr. 322/2004) gelesen. Die Antwort ist jedoch sehr allgemein gehalten, sodass für mich als Mitglied des «Forum Berufsbildung Bezirk Meilen» die Konkretisierung diverser Fragen bezogen auf Meilen einer Präzisierung und vor allem einer Konkretisierung bedürfen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um eine detaillierte Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Schwelle für einen Besuch bei einer Berufsberatungsstelle im heutigen immer enger werdenden Lehrstellenmarkt und den Veränderungen in der Arbeitswelt insbesondere für Jugendliche möglichst tief gehalten werden soll? Wenn ja, teilt er die Auffassung, dass die geografische Nähe des Beratungsangebotes diese Schwelle tief halten kann? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Die vorgesehene Zentralisierung der Berufsberatungsstellen wird unter anderem mit den Öffnungszeiten begründet. Die Öffnungszeiten des BIZ in Meilen beispielsweise sind genau so kundenfreundlich und in etwa gleich lang wie in Uster oder Zürich. Während den Öffnungszeiten stehen auch in Meilen immer qualifizierte Fachleute (Berufsberaterinnen/-berater) zur Verfügung. Welches ist deshalb ganz konkret der quantifizierbare Nutzen der vorgesehenen Zentren, einerseits für die Jugendlichen und andererseits für erwachsene Ratsuchende, und auf welche Daten stützt sich der Regierungsrat ab?
3. Was meint der Regierungsrat damit, wenn er sagt, dass mittelgrosse Berufsberatungsstellen heute nicht mehr in der Lage seien, laufend aktualisierte Informationen zur Verfügung zu stellen? Informationen, die auf rasche Aktualisierung angewiesen sind, laufen heute über das Internet. Weshalb soll der Standort Zürich schneller zu seinen Informationen kommen als beispielsweise das BIZ in Meilen?
4. Das BIZ Meilen hat in einer vierjährigen Aufbauarbeit ein funktionierendes Kontaktnetz zwischen Volks- und Berufsschulen, Lehrbetrieben, sozialen Institutionen, Politik und Behörden im Bezirk gegründet. Diese tragfähige Struktur bietet die Voraussetzung dafür,

dass die dezentrale Zusammenarbeit vor Ort mit Schulen, Lehrbetrieben (regionales Gewerbe und Industrie) und Behörden funktioniert. Es ist deshalb nicht verständlich, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort (KR-Nr. 322/2004, Fragen 6 und 7) schreibt, dass die Aufrechterhaltung der bisherigen Strukturen dezentrale Unterstützungsmassnahmen in Frage stellen würde. Ich bitte den Regierungsrat um eine konkrete Begründung dieser Einschätzung.

5. Wie sieht die zukünftige dezentrale Zusammenarbeit auf Grund des neuen Rahmenkonzeptes zwischen Schule und Berufsberatung aus? Diese Zusammenarbeit funktioniert bereits heute bestens im Bezirk Meilen. Die geografische Nähe spielt dabei eine wichtige Rolle. Was soll denn effektiv geändert werden, was mit den heutigen Strukturen nicht geleistet werden könnte?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat durch die grösseren Distanzen zu den neuen Zentren die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen, wie Gemeinden, Gewerbe und Berufsbildungsforen, konkret vor, und wie sollen diese in die Gestaltung der Zusammenarbeit mit einbezogen werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine möglichst tiefe Schwelle für den Kontakt zu den Fachleuten der Berufsberatung ist von grosser Bedeutung für den Erfolg bei der Lehrstellensuche bzw. beim Finden einer Anschlusslösung. Die geografische Nähe zu einer Berufsberatungsstelle in jedem Bezirk allein genügt dieser Anforderung jedoch nicht. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler müssen den Kontakt zu ihrer Berufsberaterin oder zu ihrem Berufsberater direkt und ohne Umwege herstellen können – und das geschieht am besten am Ort, wo sie sich jeden Tag aufhalten, in der Schule. Aus diesem Grund sieht das durch den Bildungsrat Ende Oktober 2004 verabschiedete Rahmenkonzept für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung u. a. einen gezielten und systematischen Ausbau der Schulhaus-Sprechstunden vor. Durch diese Beratung können auch solche Jugendlichen eine aktive Unterstützung erhalten, die sonst keine Berufsberatungsstelle besuchen würden.

Zu Frage 2:

Erhebungen haben aufgezeigt, dass das BIZ der Stadt Zürich pro Öffnungsstunde von drei- bis viermal mehr Besucherinnen und Besuchern aufgesucht wird als die BIZ in den Landbezirken. Bei vergleich-

baren Öffnungszeiten und personeller Dotation werden damit aber nicht nur weniger Ratsuchende unterstützt; Präsenzzeit im BIZ verkleinert die Möglichkeit, an Ort und Stelle, d. h. bei den Schülerinnen und Schülern in den Oberstufenschulhäusern, anwesend zu sein. Hinsichtlich der erwachsenen Ratsuchenden kann davon ausgegangen werden, dass ihnen die Fahrt zu einem zentral gelegenen BIZ zuzumuten ist. Schliesslich ist festzuhalten, dass auch die Berufsberatung in der angespannten finanziellen Situation einen Sparbeitrag zu leisten hat; ein zentral gelegenes, gut ausgelastetes BIZ benötigt weniger Personal und ist damit kostengünstiger als zwei oder drei mässig benützte.

Zu Frage 3:

Theoretisch können zwar sämtliche Informationen via Internet zur Verfügung gehalten werden; das allein genügt aber nicht. Wenn sie wirksam sein sollen, müssen sie adressatengerecht aufgearbeitet und auf die aktuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden, unter Berücksichtigung von deren persönlichen und schulischen Voraussetzungen, der Sprache und der kulturellen Herkunft, zugeschnitten werden. Hinzu kommt, dass die Berufs- und Bildungswelt in eine zunehmend unüberschaubare, sich in stetem Wandel befindende Vielfalt aufgesplittert ist. Auch für die Fachleute der Berufsberatung kann diese Situation nur noch mit zunehmender Spezialisierung bewältigt werden, und diese ist nur im Rahmen von grösseren Zentren zu verwirklichen.

Zu Frage 4:

Eine wirksame Unterstützung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Volks- und Berufsschule, Industrie und Gewerbe, sozialen Institutionen und Behörden gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Berufsberatung. Sie ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Unterstützung der Volksschulabsolventinnen und -absolventen bei ihrer Integration in das Berufs- und Arbeitsleben. Diese Vernetzung ist aber nicht an die BIZ im Sinne der Infotheken gebunden. Sie soll vielmehr an Ort und Stelle geschehen, in den Oberstufenschulen, in den Lehrbetrieben, den Foren und mit weiteren Partnerinnen und Partnern. Damit diese regionale Vernetzung weiterhin gewährleistet bleibt, wird eine Arbeitsgruppe des Amtes für Jugend und Berufsberatung, zusammen mit erfahrenen Berufsberaterinnen und Beratern, ein entsprechendes Konzept ausarbeiten.

Zu Frage 5:

Der Rahmen für die Zusammenarbeit in allen Oberstufenschulhäusern im Kanton Zürich ist im Konzept des Bildungsrates vom 25. Oktober 2004 festgelegt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrkraft und der zugeteilten Berufsberatungsperson bis

zum Abschluss des 9. Schuljahres werden zu Beginn des 8. Schuljahres festgelegt. Im Anschluss daran begleitet, unterstützt und fördert die Berufsberaterin oder der Berufsberater die einzelnen Schülerinnen und Schüler in allen Phasen der Berufswahl und der Lehrstellensuche. Neben der Informations- und Beratungstätigkeit wirkt er oder sie mit bei individuellen Standortbestimmungen sowohl im 8. als auch im 9. Schuljahr, in deren Rahmen u. a. abgeklärt wird, welche besonderen Unterstützungsmassnahmen zweckmässig sind – beispielsweise der Besuch von Qualifizierungskursen, der Beizug von Begleitpersonen oder die Nutzung eines Integrationsprogramms. Ein besonderes Gewicht haben dabei die Schulhaussprechstunden als Gesprächsmöglichkeiten an Ort und Stelle ohne Voranmeldung. Diese aktive Schulhaus-Präsenz ermöglicht das «Abholen» insbesondere auch von Schülerinnen und Schülern, die den Weg in eine Berufsberatungsstelle sonst nicht finden würden; gerade sie bekunden oft auch am meisten Mühe, eine zweckmässige Anschlusslösung zu finden.

Zu Frage 6:

Wie in der Beantwortung der Frage 4 ausgeführt, soll die Zusammenarbeit in den Gemeinden, den Schulen und Betrieben verwirklicht werden. Es gehört mit zu den zentralen Aufgaben der Berufsberaterinnen und Berufsberater, dort die entsprechenden Kontakte aufzubauen. In jeder Region wird ein Konzept erarbeitet, das diese Vernetzung auf lokaler Ebene für die Zukunft sicherstellt und damit eine optimale Dienstleistung für die Integration der Jugendlichen in die Bildungs- und Berufswelt gewährleistet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi